

18.12.92

Antrag

aller Länder

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zu den systematischen
Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen in Bosnien-Herzegowina
- Antrag des Landes Niedersachsen -

Punkt 106 der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Schon immer waren Kriege auch mit unendlichem Leid für die Zivilbevölkerung - vor allem Frauen, Kinder und alte Menschen - verbunden. Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen im Krieg gegen die Republiken Kroatien und Bosnien-Herzegowina haben jedoch eine neue schreckliche Dimension erreicht. Sie sind Teil der militärischen Strategie serbischer Truppen.

Massenvergewaltigungen von Frauen und Mädchen werden als systematisches Mittel der Kriegsführung eingesetzt. Serbische Soldaten, paramilitärische Gruppen und Söldner haben allein in Bosnien-Herzegowina Schätzungen zufolge mehr als 60.000 Frauen und Mädchen auf brutalste Weise vergewaltigt, mißhandelt, gefoltert und gedemütigt. Unzählige Opfer wurden in Lager verschleppt, viele gezwungen, die Kinder der Vergewaltiger auszutragen. Vergewaltigung, Folter, Ermordung, Verschleppung sind strategische Bestandteile der geplanten ethnischen Säuberung.

Opfer der grausamen Verbrechen sind Frauen und Mädchen verschiedener Nationalitäten, verschiedener Religionszugehörigkeit und jeden Alters.

Ausgeliefert am 18. DEZ. 1992

- 2 -

Der Bundesrat verurteilt die menschenverachtenden Verbrechen an Frauen und Mädchen im ehemaligen Jugoslawien und fordert die Europäische Gemeinschaft sowie die Vereinten Nationen auf, ihre Bemühungen um die Beendigung des Krieges zu verstärken. Der internationale Gerichtshof muß sich mit Vergewaltigungen als Kriegsverbrechen befassen.

Die Folgen der sexuellen Gewalt gegen die Frauen und Mädchen in den Todeslagern sind unmittelbare körperliche Verletzungen, erzwungene Schwangerschaft und psychische Verletzungen, deren Folgen unabsehbar sind. Das Leben der Frauen und Mädchen ist bedroht und ihre Würde zutiefst verletzt; ihre soziale Existenz geht verloren.

Angesichts dieser Verbrechen reicht es nicht, die serbischen Truppen nur anzuklagen. Vielmehr bedarf es der sofortigen Hilfe für die Opfer, Hilfen, die kurz- und langfristig eingesetzt werden.

Die betroffenen Frauen und Mädchen bedürfen rascher Hilfe. Sie sollen in die Verhandlungen über Aufnahmeaktionen für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina einbezogen werden. In Deutschland aufgenommene Frauen und Mädchen müssen rasch medizinische und psycho-soziale Hilfen erhalten.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- sich gegenüber der serbischen Regierung nachdrücklich für die sofortige Auflösung der Vergewaltigungslager und die unverzügliche Freilassung der mißhandelten Frauen und Mädchen einzusetzen,

- die politisch Verantwortlichen in Belgrad nachhaltig darauf hinzuweisen, daß Restjugoslawien als Rechtsnachfolger des jugoslawischen Staates zu den Signatar-Staaten der Zusatzprotokolle (unterzeichnet von Jugoslawien am 11.12.1979) zum "Genfer Abkommen" vom 12.08.1949 über den Schutz der Opfer internationaler Konflikte gehört, dessen Artikel 76 Abs. 1 bestimmt, daß Frauen "vor Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und jeder anderen unzünftigen Handlung" zu schützen sind,
- sich dafür einzusetzen, daß diese Vergewaltigungen als schwere Abkommensverletzung in Art. 130 des III. Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen bzw. in Art. 147 des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten aufgenommen und als Kriegsverbrechen geächtet werden,
- sich für die Einrichtung einer internationalen Ermittlungskommission im Sinne der genannten Zusatzprotokolle einzusetzen,
- sich für die Einrichtung einer Sonderberichterstatte für Menschenrechtsverletzungen an Frauen bei der UN-Menschenrechtskommission einzusetzen,
- großzügige finanzielle Unterstützung zu bewilligen, damit der von einigen Ländern
begonnene Aufbau von Häusern für Vergewaltigungsopfer in Kroatien
1993 ausgeweitet werden kann,
- den mit dem Thema befaßten Frauengruppen im ehemaligen Jugoslawien finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, damit diese das von ihnen geplante Netzwerk für Hilfe und Betreuung aller vergewaltigten Frauen im Bürgerkriegsgebiet aufbauen können,
- für die Betroffenen im Rahmen von Aufnahmeaktionen für bosnische Kriegsgefangene Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik bis zum Ende des Bürgerkriegs zu erteilen,
- unter den anderen EG-Staaten ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß auch diese sich zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge und Kriegsgefangener aus dem früheren Jugoslawien bereit erklären und sich an weiteren Hilfsmaßnahmen (z.B. für die Betreuung der Vergewaltigungsopfer) beteiligen.

Der Bundesrat begrüßt, daß der Bund zusammen mit den Ländern bereit ist, sofort weitere 6000 bosnische Gefangene in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.